

06.06.2013
Drucksache 020/13/1

Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	17.06.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	18.06.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.02	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Produkt	50.02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Die Pflegeberatung wird nach Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ) zum 01.01.2014 im bisherigen Stellenumfang in die Trägerschaft des Kreises Unna übernommen.
- Der Pflegestützpunkt wird ausschließlich in Trägerschaft des Kreises Unna betrieben. Damit wird auch an der Vereinbarung zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Kreis Unna zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in Kamen (Drucksache 178/09) festgehalten.
- Die Mitfinanzierung der Wohnberatungsagenturen im Kreis Unna wird – in Anpassung an die Förderung durch die Pflegekassen ab 01.01.2014 - für 2,0 Stellen zugesichert.
- Darüber hinaus wird die Weiterfinanzierung der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSP) im bisherigen Stellenumfang ab den 01.01.2014 im Rahmen einer Pauschalförderung zugesagt.

- Es wird begrüßt, dass die Arbeiterwohlfahrt, die Ökumenische Zentrale Schwerte und der Caritasverbandes Lünen ab 01.01.2014 einen Trägerverbund für die Beratung rund um das Thema Pflege (Pflegeberatung, Wohnberatung, PSB) bilden und den Geschäftsführer der Ökumenischen Zentrale (ÖZ) als zentralen Ansprechpartner für den Kreis Unna benennen.
- Zentraler Dienstsitz der neuen zentralen Fachstelle „Pflege- und Wohnberatung“ ist das Severinshaus in Kamen. Von hier erfolgt eine gleichmäßige und –artige Versorgung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, insbesondere über eine aufsuchende Beratung, Sprechzeiten in den Quartieren und Öffentlichkeitsarbeit.
- Mit der Durchführung von aufsuchenden Beratungsgesprächen und der Wahrnehmung der Präsenzzeiten in den Kommunen werden –soweit möglich– bekannte Bezugspersonen in Form von Regionalteams beauftragt.
- Es ist sicherzustellen, dass die Beratung wettbewerbsneutral erfolgt. Dabei wird erwartet, dass alle Beratungsfachkräfte eine multiprofessionelle Grundberatung durchführen können.
- Es ist ein einheitliches Berichtswesen zum Controlling und zur Statistik aufzubauen. Auf dieser Grundlage ist die Neustrukturierung über zwei Jahren zu evaluieren.
- Der Kreis Unna übernimmt die Steuerung und Koordination, insbesondere des Berichtswesens zum Controlling und zur Statistik, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Fort- und Weiterbildung. Die operative Umsetzung einschl. der Erstellung eines ständig anzupassenden Dienst-/Einsatzplanes erfolgt in einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Kreis Unna und der ÖZ als zentralen Ansprechpartner.
- Für das Beratungssystem werden insgesamt 6,5 Stellen zur Verfügung gestellt und über den Kreishaushalt finanziert. Unter Berücksichtigung des gesamten Aufgabenspektrums entfallen auf

→ den Pflegestützpunkt bzw. die allgemeine Pflegeberatung	2,75 Stellen
→ die Wohnberatungsagenturen einschl. der bautechnischen Unterstützung durch den Kreis Unna	2,25 Stellen
→ die PSB	1,50 Stellen

Der konkrete Umfang der Förderung ist den Haushaltsplanberatungen 2014 vorbehalten. Die Stellenbeschreibungen sind zu harmonisieren, und es ist für eine analoge Anwendung nach den jeweils gültigen Tarifverträgen zu sorgen.

- Der Landrat wird beauftragt,
 - Details zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses einschl. Qualitätsanforderungen in einem Gesamtvertrag mit den an der Trägergemeinschaft beteiligten Verbänden zu regeln,
 - dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie regelmäßig Bericht zu erstatten und
 - die Politik unverzüglich zu informieren, sofern nachweisbar die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen anzupassen sind.

Sachbericht

Der vorstehende Beschlussvorschlag ist das Ergebnis zahlreicher und zum Teil kontrovers geführter Gespräche – zuletzt am 03.06.2013 - mit den derzeitigen Anbietern der Beratungsleistungen zur zukünftigen Gestaltung der Beratungslandschaft rund um das Thema Pflege.

Dissens besteht nach wie vor in folgenden wesentlichen Punkten, sodass hierzu politische Entscheidungen zu treffen sind:

- Es wurde nochmals die Forderung formuliert, die 3. Stelle Wohnberatung auch über den 31.12.2013 hinaus - trotz Wegfall der Mitfinanzierung durch die Pflegekassen - zu besetzen und über den Kreishaushalt zu finanzieren. Begründet wird dies u.a. damit, dass Prävention langfristig für den Kreis Unna günstiger ist und der demographische Wandel diesen Beratungsumfang erfordert.
- Das „Severinshaus“ in Kamen wird nicht als zentraler Dienstsitz akzeptiert. Aus der Sicht der Verbände ist dieser Standort „Zentrale Adresse und Koordinierungsstelle“.
- Die Verbände möchten drei Verantwortungsbereiche (Nord, Mitte, Süd) mit dem Ziel bilden, über die multiprofessionelle Beratung hinaus die drei Funktionsbereiche PSB, Wohnberatung und Pflegeberatung vorzuhalten. Demgegenüber geht der Beschlussvorschlag davon aus, dass in zentraler Verantwortung Regionalteams mit möglichst bekannten Bezugspersonen gebildet werden.

Insoweit regelt der Beschlussvorschlag Eckpunkte und ist damit als Grundsatzbeschluss zu werten. Zahlreiche Details zur Umsetzung müssen noch besprochen und in einem Vertragswerk festgelegt werden.

Ergänzend sei stichpunktartig noch auf einzelne Gesprächspunkte hingewiesen:

- Der Kreis Unna hat signalisiert, dass lediglich die in Kamen entstehenden Raumkosten finanziert werden. Gebäudekosten für andere Standorte -ausgenommen für evtl. notwendige häusliche Telearbeitsplätze- werden nicht übernommen.
- In diesem Zusammenhang erfolgte auch die die Klarstellung, dass Kosten für Bürobedarf, Dienstreisen, Literatur, Porto, Kopierer, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Telekommunikation und IT zu Lasten des Kreises gehen.
- Ansonsten werden die bei den Trägern für die Beratungskräfte tatsächlich entstehenden Personalkosten aus dem Kreishaushalt erstattet.
Seitens der Verbände wurde die Übernahme von Overheadkosten in Verbindung mit der Personalgestellung angesprochen. Eine abschließende Festlegung hierzu hat es noch nicht gegeben. Die Verwaltung wird sich mit dieser Fragestellung im Zuge der Vertragsverhandlungen noch inhaltlich beschäftigen.
- Für die PSB gilt bislang ein jährlicher Festzuschuss in Höhe von 25.500 € je ½ Stelle (insg. 76.500 € jährlich). Seit Vertragsbeginn im Jahr 2002 gilt dieser Zuschussbetrag unverändert. Die Träger der PSB erwarten, dass dieser Betrag im Rahmen des zu schließenden Vertrages den heutigen Gegebenheiten entsprechend angepasst wird. Die Verwaltung wird sich auch mit dieser Forderung auseinandersetzen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.
- Die Fachstelle „Pflege- und Wohnberatung“ ist über eine kreisweit einheitliche Telefonnummer und Email-Adresse erreichbar. Für alle Veröffentlichungen gilt ein einheitliches Corporate-Design.
- Anzustreben ist, den bisher in der Pflegeberatung, Wohnberatung und PSB eingesetzten Fachkräften eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, da die Weiterbeschäftigung des vorhandenen Personals die Kontinuität der Arbeit, die Erfahrungs- und Wissensstände sowie die Qualität der Beratung garantiert.

- Im Rahmen des gemeinsam abzustimmenden und ständig anzupassenden Dienst-/Einsatzplanes werden für die Trägergemeinschaft personelle Festlegungen für die
 - Besetzung des kreisweiten zentralen Telefon- und Internetservices,
 - Präsenz im Pflegestützpunkt,
 - Präsenzzeiten in den ka. Kommunen,
 - aufsuchenden Beratungsgespräche für Ratsuchende,
 - Teilnahme an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit getroffen.
- Mit der Wahrnehmung der Präsenzzeiten in den ka. Kommunen und der Durchführung von aufsuchenden Beratungsgesprächen werden -soweit möglich- regional bekannte Bezugspersonen beauftragt.
 Hierzu werden drei Regionalteams (Nord, Mitte, Süd) gebildet. Regelungen zur Personalausstattung und zur räumlichen Zuständigkeit werden im Vertrag detailliert geregelt.
- Trotz der Bildung von Regionalteams müssen Vertretungsregelungen bei krankheits- oder urlaubsbedingten Abwesenheiten sichergestellt werden. Gleiches gilt, wenn in einzelnen Bereichen verstärkte Beratungsnachfrage auftritt.
- In Zukunft müssen neue Qualitätsanforderungen bei der Aufgabenerfüllung Berücksichtigung finden. Bei der Umsetzung der neuen Beratungslandschaft findet daher die Anlage III zur Drucksache 020/13 Berücksichtigung.
- Zur Schonung kommunaler personeller Ressourcen ist auf Möglichkeiten der Inanspruchnahme gesetzlich verankerter Pflichtberatungen durch die Pflegekassen hinzuwirken.

Anlagen

keine